

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 78 (2004)

Artikel: 600 Jahre Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen
Autor: Wipf, Hans Ulrich
Kapitel: Die Mitgliederstruktur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mitgliederstruktur

Zu welchem Zeitpunkt die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft für ihre Mitglieder überhaupt einen festen Jahresbeitrag eingeführt hat, ist nicht bekannt. Der erste sichere Hinweis liegt aus dem Jahre 1859 vor, wo von einem Betrag von 1.40 Franken die Rede ist.⁶⁵¹ Ob hingegen das schon 1615 erwähnte «Schildgeld» – 1742 «Schild-Batzen» genannt – bereits eine Art Vorläufer war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Immerhin: Wer diesen Obolus nicht bezahlen wollte, dessen Schild wurde letztlich offenbar aus der Schild- oder «Rucktafel» in der Schützenstube entfernt, was praktisch die Aufkündigung der Mitgliedschaft bedeutete.⁶⁵²

Ausführlichere Angaben liegen hingegen bezüglich der besonderen finanziellen Verpflichtungen bei Aufnahme in die Gesellschaft vor. Erwähnt wurden bereits die obligaten Freigaben, die nach erfolgter «Incorporation» entweder in bar oder in Form von Naturalpreisen zu entrichten waren und um die dann bei nächster Gelegenheit geschossen wurde. 1828 wurde die Höhe dieser Freigaben genau geregelt: Jedes Neumitglied sollte künftig 3 Brabantertaler oder 8 Gulden 6 Kreuzer als Einstand bezahlen; davon wurden 6 Gulden «in zwey Gaaben verschossen» und der Rest in einen Fonds gelegt.⁶⁵³ Die Statuten von 1869 schrieben sodann «eine Einstandsgebühr von Fr. 20.– an die Casse und Fr. 10.– in baar als Ehren-Gabe» vor, und diese Beträge erhöhten sich bis 1939 schrittweise auf 50 beziehungsweise 30 Franken.⁶⁵⁴ Ab 1780 hatten die neuen Schützen dem Gesellschaftsdienner eine Zeit lang auch den so genannten Wirtstaler abzugeben.⁶⁵⁵ Und in neuerer Zeit kam schliesslich für alle jene, die über keinen eigenen Bogen verfügten, noch eine bestimmte Kaution für die Benutzung eines Gesellschaftsbogens hinzu. Nach der Anschaffung der modernisierten Armbrüste mit Stahlsehnen im Jahre 1961 setzte die Gesellschaft das betreffende Depositum zunächst auf 300 Franken fest, ehe sie es 1970 in eine einmalige Benutzungsgebühr umwandelte; diese beträgt seit 1972 inklusive Einstandsgeld 800 Franken.⁶⁵⁶

651 Stamm (wie Anm. 14), S. 7. – Den frühesten Beleg in den Vereinsakten enthalten die Statuten von 1869, in denen der Betrag auf 2 Franken festgelegt wurde, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05 (eingeklebt).

652 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 76; G 00 16.01/02, Protokoll vom 12. 8. 1742.

653 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 13. 4. 1828.

654 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Statuten von 1869 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Statuten von 1875, 1896 und 1939.

655 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817 (4. 7. 1780). Der betreffende Taler wurde zu 27 Batzen gerechnet.

656 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 24. 9. 1960, 28. 4. 1961, 11. 4. 1970 und 19. 4. 1972.



Jedes Mitglied der Bogenschützengesellschaft besass früher – ähnlich wie bei den Zünften – ein Schildchen mit aufgemaltem Familienwappen, Namen und Eintrittsjahr. Diese Holz-täfelchen waren der Anciennität nach in einer so genannten Rucktafel eingereiht, die in der Schützenstube hing. Beim Tod oder Austritt eines Gesellschafters wurde dessen Schildchen entfernt und die übrigen «ruckten» entsprechend nach. Die letzten Holztäfelchen stammen aus den 1940er-Jahren; an ihre Stelle sind seither Wappenscheibchen aus Glas getreten. (Originale im Museum zu Allerheiligen Schaffhausen und in der Schützenstube der Bogen-schützengesellschaft)

Die Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft bei den Bogenschützen war somit schon in älterer Zeit mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden: Für Waffen, Eintrittsgebühren, Freigaben, Mitglieder- und Sonderbeiträge, aber auch für Einsätze, Gewinnerbei-träge und gesellige Anlässe entstanden erhebliche Auslagen. Und da sich diese begreiflicherweise nicht jedermann leisten konnte, ergab sich daraus zwangs-läufig bereits eine erste Selektion der Mitglieder. Zwar stand früher der Beitritt zur Bogenschützengesellschaft grundsätzlich allen Schaffhausern offen, die sich dafür interessierten. 1718 beispielsweise hob ein neu aufgenommener Schütze in seinem «Sermon» die Tatsache ganz speziell hervor, «daß einem jeden von dero mitBurgeren erlaubt ist, sich dieser Löbl. Gesellschaft einzuverleiben» durch Entrichtung «einer schuldigkeit», einer Freigabe.⁶⁵⁷ Auch 150 Jahre später,

657 Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Reden (Harder 232), S. 323 (abgedruckt in: Der Unoth.

in den Statuten von 1869, bot sich das betreffende Prozedere weiterhin sehr einfach dar. «Zur Aufnahme genügt mündliche Anmeldung bei einem der beiden Schützenmeister zu Händen der Gesellschaft, welche in der nächsten Versammlung durch absolutes Mehr über Annahme abstimmt», heisst es in Paragraph 2 jener Ordnung und, wörtlich gleich, auch in den Statuten von 1875. Neu hinzu kam dort allerdings die Bedingung, dass der Bewerber auch «zur Anschaffung eines Bogens verpflichtet» sei, was sich schon bald als recht restriktiv erweisen sollte.⁶⁵⁸

Bereits 1872 war das Aufnahmegesuch eines J. Schalch von der Gesellschaft abgelehnt worden, «weil die Construction des Bogens, mit dem derselbe schießen wollte, ihr nicht convenirte und sie überhaupt keine verschiedenen Systeme von Bögen beim Schießen zulassen» wollte.⁶⁵⁹ Offensichtlich wurde es zu dieser Zeit aber immer schwieriger, sich überhaupt noch Bögen in der traditionellen Bauart zu beschaffen, und demzufolge nahm auch die Mitgliederzahl entsprechend ab. Als Gegenmassnahme erwog man deshalb 1883 zunächst, die Vorschrift über den Besitz einer eigenen Waffe für einige Zeit aufzuheben, beschloss dann stattdessen aber, den Neumitgliedern eine sechsmonatige Frist einzuräumen, innert welcher sie sich über den Besitz eines eigenen Bogens auszuweisen hatten. Sollte es ihnen auch nach dieser Zeit noch immer nicht gelungen sein, sich in den Besitz einer solchen Waffe zu bringen, so wurde ihnen das Recht eingeräumt, zum Selbstkostenpreis einen Bogen von der Gesellschaft zu erwerben. Allerdings mussten sie sich in diesem Falle schriftlich verpflichten, bei Beendigung ihrer Mitgliedschaft denselben zum Ankaufrispreis der Gesellschaft wieder abzutreten.⁶⁶⁰

Die Verpflichtung für die Kandidaten, sich einen eigenen Bogen zu beschaffen, hielt sich auch in den Satzungen von 1896 und 1939. Zudem war jetzt für die Aufnahme eines neuen Mitglieds, über die von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung entschieden wurde, «eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Anwesenden» erforderlich.⁶⁶¹ Die eigentliche Hürde für den Beitritt bildete indes weiterhin die Zahl der zur Verfügung stehenden Bögen. Zwar war die Gesellschaft ständig bemüht, sowohl von ehemaligen Mitgliedern wie auch von auswärts zusätzliche alte Bögen zu erstehen, sodass sie 1898 immerhin über einen Bestand von 10 und 1945 gar über einen solchen von 15 eigenen Geräten verfügte.⁶⁶²

Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen, hg. von Johannes Meyer, Schaffhausen 1868, S. 42 f.). – Ganz ähnlich äusserte sich auch Johann Ludwig von Ziegler bei seiner Aufnahme im August 1743 über diese liberale Praxis, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Reden (Harder 232), S. 329.

658 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Statuten von 1869 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Statuten von 1875.

659 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 25. 5. 1872.

660 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 4. 1883 und 19. 4. 1884.

661 Stadtarchiv Schaffhausen, G 00 16.06.01/01, Statuten von 1896 und 1939.

662 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 8. 7. 1886 und 14. 6. 1898; G 00 16.01/06, Protokolle vom 24. 4. 1909 und 19. 4. 1945.

Dennoch scheiterte die Aufnahme neuer Mitglieder immer wieder daran, dass zum jeweiligen Zeitpunkt gerade keine Bögen verfügbar waren.⁶⁶³ Im Vorteil waren deshalb eindeutig jene Bewerber, die einen privaten Bogen kaufen oder erben konnten. 1940 wurden beispielsweise die Brüder Werner und Reinhard Amsler gleichzeitig als Neumitglieder vorgeschlagen, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, «dass Herr Dr. Werner Amsler einen richtigen Bogen besitze, während Herr Dr. Reinhard Amsler einen Gesellschaftsbogen beanspruchen müsste». Somit erging die Einladung des Schützenmeisters zwangsläufig nur an den Erstgenannten.⁶⁶⁴ In einem Falle lassen sich die Besitzerwechsel eines Bogens sogar über mehrere Stationen hinweg genau verfolgen: Paul Brugger (I) hatte zwei Bogen besessen; einer ging direkt an den gleichnamigen Sohn, der andere an den bekannten Juristen, Politiker und Militär Beat Heinrich Bolli, der ihn bei seinem Austritt an seinen Schwiegersohn Paul Schenk weitervererbte, von dem ihn dann Paul Brugger (III) übernehmen konnte.⁶⁶⁵

Mit der Anschaffung der neuen, modernen Schiessgeräte gab es ab 1961 schliesslich keine Privatbögen mehr, womit fortan auch die Mitgliederzahl nach oben klar limitiert war. Im April 1962 beschloss die Generalversammlung folglich, «das Maximum der Mitglieder auf 20 festzusetzen». Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet seither das Hauptbott auf Vorschlag der Vorsteherschaft mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden.⁶⁶⁶ Unabdingbare Voraussetzung ist dabei allerdings, dass zuvor ein Bogen frei geworden ist – sei es durch Austritt oder Tod eines Gesellschafters. Als weitere Möglichkeit, zu freien Bogen zu kommen, wurde ab 1987 die Schaffung eines neuen Status für ältere, nicht mehr schiessende Bogenschützen eingehend diskutiert. Wer alters- oder gesundheitshalber nicht mehr in der Lage ist, «den Bogen zu führen», und diesen deshalb an einen jungen Schützen weitergibt, braucht nach der schliesslich beschlossenen Regelung die Gesellschaft nicht zu verlassen, sondern kann weiterhin an deren Anlässen teilnehmen. Immerhin setzen hier die räumlichen Gegebenheiten im Schützenhaus doch wieder gewisse Grenzen.⁶⁶⁷

663 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 12. 4. 1921 und 27. 4. 1933; G 00 16.01/07, Protokolle vom 1. 5. 1959 und 31. 3. 1960.

664 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 30. 4. 1940.

665 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 3. 5. 1934; Mitteilung Paul Brugger, 2. 6. 1999.

666 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 28. 4. 1961 und 26. 4. 1962; G 00 16.06.01/01, Statuten von 1971, Art. 2.

667 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 8. 1. und 8. 4. 1988, 11. 1., 12. 4. und 14. 4. 1989; G 00 16.01/11, Protokolle vom 21. 2. und 6. 4. 1990. – Die beiden einzigen Schützen, die bisher von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch gemacht haben, waren Paul Brugger und Bernhard K. Greuter, und auch sie nur für ganz kurze Zeit: Brugger trat auf den Hauptbott 1991 aus, während Greuter gegen Ende desselben Jahres verstarb.

Unterschiedliche Mitgliederzahlen

Nach dem eben Gesagten erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass die Bogenschützengesellschaft früher zahlenmässig noch um einiges grösser war als heute. Am Anschiessen von 1593 beispielsweise nahmen nicht weniger als 35 Schützen teil.⁶⁶⁸ Der Gesellschaftsrodel von 1739 weist sogar einen Bestand von 45 Mitgliedern auf, während andererseits derjenige von 1781 nur gerade 26 Schützen umfasst.⁶⁶⁹ 1843 war die Zahl wieder auf 34 Schützen angestiegen, ging später aber erneut zurück und betrug 1883 lediglich noch 23 Mann, sodass man nun ernsthaft nach einem Weg zu suchen begann, um «die Mitgliederzahl zu vermehren».⁶⁷⁰ Tatsächlich war dann bis 1890 wieder ein Bestand von 30 Mann erreicht, der seither nie mehr überschritten worden ist.⁶⁷¹ Indessen boten die grösseren Mitgliederzahlen von früher offenbar noch längst keine Garantie für einen durchgehend starken Besuch der einzelnen Schiessanlässe, die damals ja pro Jahr bis zu 30 Mal und mehr stattfanden. Vielmehr werden in den Protokollen wiederholt Klagen über die mangelnde Frequentierung der Übungen laut⁶⁷² – ein Missstand, der sich auch bei der Durchsicht der Schützenbücher deutlich bestätigt. So beteiligten sich etwa im Jahre 1865 an den Schiessen vom 27. Juli und 3. und 10. August lediglich je drei Schützen und an jenem vom 20. Juli ebenfalls nur gerade deren vier.⁶⁷³

Junker und Herren

Grundsätzliche Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur besass die allmähliche Abnahme der Vereinsgrösse kaum; dafür waren letztlich andere Faktoren ausschlaggebend. Die noch vorhandenen Archivunterlagen lassen – bei all ihrer Lückenhaftigkeit – die wirklich entscheidenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Bogenschützengesellschaft über weite Strecken deutlich erkennen. Das älteste dieser Dokumente etwa, das 1586 angelegte Schützenbuch, enthält für den Zeitraum von 1589–1594 die Namen aller damaligen Schützen und darüber

668 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 43 f.

669 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/04 (Gesellschaftsrodel 1739); G 00 16.01/04 (Gesellschaftsrodel 1781).

670 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.13.01/01 (Mitgliederverzeichnis 1843); G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 4. 1883 und 19. 4. 1884. Streckenweise ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen auch aus den gelegentlichen Bott-Rodeln ersichtlich, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokollbuch 1754–1777 (im Anhang); G 00 16.01/04, Protokollbuch 1778–1853 (im Anhang, nach 1830 bei den entsprechenden Protokollen).

671 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05 (Jahresbericht 1890). Die noch vorhandenen Mitgliederverzeichnisse von 1908, 1930, 1934, 1957, 1961 und 1964–1971 weisen durchweg Bestände zwischen 18 und 21 Mitgliedern aus, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.13.01/01.

672 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 18. 8. 1783.

673 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 100–103.

hinaus bis 1615 immerhin noch diejenigen der zahlreichen Amtsträger.⁶⁷⁴ Anhand dieser Auflistungen gelangt man nun zu einer höchst bemerkenswerten Beobachtung: In den 1590er-Jahren muss sich die Gesellschaft ausschliesslich aus Angehörigen des Bürgerstandes zusammengesetzt haben; das städtische Patriziat war darin überhaupt nicht vertreten. Bezeugt sind nämlich unter den damals bekanntlich noch zahlreicheren Mitgliedern die folgenden 28 Schaffhauser Stadtgeschlechter, von denen kundige Lokalhistoriker auch ohne lange Recherchen wissen, dass es sich bei ihnen um ausgesprochene Handwerkerfamilien handelte: Abegg, Fehrlin, Forrer, Griesser, Habrecht, Hageloch, Harder, Härderer, Hünerwadel, Hurter, Kolmann, Mäder, Meister, Moser, Ott, Pflum, Ramsauer, Schalch, Schwarz, Spleiss, Stierlin, Struss, Suter, Ulmer, Wepfer, Wildrich, Wolf und Zentgraf.

Auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts tauchen in den Ämterlisten die Vertreter der vornehmeren städtischen Geschlechter, die so genannten Junker,⁶⁷⁵ nur ganz vereinzelt auf: 1601 wirkte Eberhard Im Thurn, Gerichtsherr zu Büsingen, zusammen mit zwei bürgerlichen Mitgliedern als Gesellschaftswirt, und 1608 hielt er als Siebner Einzug in den engeren Vorstand. Hans Jacob Peyer im Hof, Amtmann des Bischofs von Konstanz, amtierte 1603 als Zinnherr und ab 1607 als Uhrenrichter. Hans Conrad von Waldkirch hatte ab 1606 als einer der Rüeger die Aufgabe, Missbräuche innerhalb der Gesellschaft zu beanstanden, also zu rügen, sowie die Wünsche und Beschwerden von Mitgliedern an den Vorstand weiterzuleiten. 1613 gesellten sich schliesslich zwei weitere Junker dazu; als Wirt beziehungsweise Knecht des Pritschenmeisters bekleideten Hans Conrad Peyer im Hof und Franziscus Ziegler allerdings eher subalterne Posten. Und der erste «adelige» Schützenmeister erscheint in der schriftlichen Überlieferung sogar erst 1671 in der Person von Hans Wilhelm Im Thurn, Obherr der Gesellschaft zum Herren, was jedoch keineswegs heissen will, dass er auch tatsächlich der Erste gewesen ist.

Durch den Umstand, dass Namen- und Ämterlisten nach 1615 wieder fehlen, ist man für die Zeit darnach zwangsläufig auf entsprechende Einzelhinweise angewiesen, die naturgemäss nicht mehr die gleich fundierten Aussagen erlauben. Sicherem Boden betritt man vielmehr erst wieder am Ende des 17. Jahrhunderts. Eines der Schützenbücher enthält ab 1693 einen chronologisch angelegten Rodel der Neuaufnahmen, der – mit ein paar wenigen feststellbaren Ungenauigkeiten und Lücken – bis ins Jahr 1815 reicht, und an anderem Orte listet eine Fortsetzung die Neueintritte zwischen 1827 und 1846 auf.⁶⁷⁶ Diese beiden Verzeichnisse bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der im Anhang beigefügten Übersicht über die Mitgliederaufnahmen von 1691 bis heute, die unter Einbezug von Protokollen, Schützenbüchern, Mitgliederrodeln, Gedenktafeln sowie der Aufschriften auf den noch vorhandenen «Rucktäfelchen» so weit als möglich ergänzt und erwei-

674 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742.

675 Zum Begriff «Junker» vgl. Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 212 f.

676 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817; G 00 16.02/14, Schützenbuch 1833–1841.

tert wurde. Erst dadurch konnten die Voraussetzungen für eine genauere Struktur-analyse geschaffen werden.

Beim Blick auf die gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzende Namenreihe fällt vor allem die inzwischen stark angestiegene Zahl der Patrizier unter den Neu-mitgliedern auf. Teilt man die in dieser Liste erfassten ersten 100 Jahre in vier gleiche Abschnitte auf, so zeigt es sich, dass zumal in den ersten 25 Jahren der Anteil der Junker bei den Neuaufnahmen mehr als 62 Prozent betrug, im zweiten Vierteljahrhundert immer noch bei annähernd 60 Prozent lag, in den letzten beiden Vierteln jedoch wieder auf rund 30 Prozent absank. Und ein ähnliches Bild vermitteln auch die noch vorhandenen Gedenktafeln für die erfolgreichen Schützen. Nachdem 1639 erstmals einem Junker ein «denkwürdiges» Resultat gelungen war, dominieren die Angehörigen des Patriziats besonders auf der von 1690 bis 1698 reichenden Tafel in geradezu erdrückender Weise, während sie später eher wieder in den Hintergrund treten.

Was mag nun der Grund für diese ausgeprägte soziostrukturelle Veränderung der Bogenschützengesellschaft im 17. Jahrhundert gewesen sein? Die Vermutung liegt nahe, dass die starke Zunahme der Mitglieder aus den gehobeneren Kreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ungefähr gleichzeitigen Bedeutungsverlust der Armbrust als militärische Waffe und dem damit verbundenen Wandel des Gesellschaftscharakters stehen könnte. Das Bogenschiessen war ja zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges von der Obrigkeit explizit als ein «in Krieg unndt Feindtsnöthen» nicht mehr taugliches Kampfmittel bezeichnet worden und hätte nach deren Willen zunächst sogar ganz eingestellt werden sollen. Wohl war die Regierung in der Folge auf diesen Aufhebungsbeschluss zurückgekommen, doch besass der Umgang mit dem Bogen seither nur noch eine rein sportlich-gesellschaftliche Funktion. Bezeichnenderweise hatten sich die Bogenschützen denn auch dazu verpflichtet müssen, die Schiessübungen mit der Muskete ebenfalls regelmässig zu besuchen.⁶⁷⁷ Gerade dieser Übergang der Gesellschaft aber zu einer Vereinigung mit der eindeutigen «Tendenz der Unterhaltung u Liebhaberey»⁶⁷⁸ dürfte es den Junkern, die sich vorher wohl hauptsächlich der moderneren Feuerwaffe zugewandt hatten, fortan erlaubt haben, auch hier vermehrt mitzutun. Viele dieser Mitglieder aus dem Patriziat bekleideten nämlich zu jener Zeit eine höhere militärische Charge, sei es innerhalb der Schaffhauser Miliz oder als Söldner in fremden Kriegsdiensten. Für sie konnte das Schiessen mit der antiquierten Armbrust einzig noch den Sinn einer spielerisch-sportlichen Betätigung besitzen und ihnen insbesondere auch Gelegenheit zur Pflege des gesellschaftlichen Umgangs bieten.

677 Vgl. Anm. 110–114.

678 Staatsarchiv Schaffhausen, Personalia: Tagebuch Hans Wilhelm Harder, Bd. V, S. 216.

Häufig bekleideten die in der Mitgliederliste aufgeführten Junker aber auch öffentliche Ämter. Ihrer zünftischen Zuordnung nach gehörten sie in der Regel entweder der Gesellschaft zum Herren oder der Gesellschaft zum Kaufleuten an, standen diesen als Obherren vor oder vertraten sie sonst im städtischen Rat. Gleich mehrere unter ihnen überwachten als so genannte Bergherren den einstmals bedeutenden Bohnerzabbau im Schaffhauser Einzugsgebiet; andere sassen als erfahrene ehemalige Söldneroffiziere im Kriegsrat oder waren als Postmeister zuständig für einen wichtigen Abschnitt im internationalen Postverkehr. Einer aus diesem Stande wirkte im alten Stadtstaat als Stadtbaumeister, ein anderer als Stadtschreiber und ein dritter als Landvogt. Nicht wenige der Patrizier jedoch werden in den Quellen nur gerade mit dem Namen ihres Wohnsitzes gekennzeichnet; diese lebten wohl vornehmlich von den Erträgen ihres Kapitals, das sie gegen Zins ausliehen, und den Einkünften aus ihren Landgütern und kleinen Gerichtsherrschaften. Lediglich zwei Angehörige der Oberschicht scheinen in der Zeit vor 1798, zumindest vorübergehend, einen eigentlichen Beruf ausgeübt zu haben: Der 1699 eingetretene Johann Ludwig Peyer hatte Kürschner gelernt, diese Profession allerdings später wieder aufgegeben. Der 1743 aufgenommene Johann Caspar Peyer war Kaufmann und geriet 1768 in Konkurs, worauf er seine Vaterstadt verlassen und den Rest seines Lebens unter traurigsten Umständen verbringen musste.⁶⁷⁹

Wie lassen sich demgegenüber nun die dem Bürgerstand entstammenden Bogenschützen nach Beruf und Ämtern kategorisieren? Auch unter ihnen gab es nachweislich verschiedene Zunftmeister und Ratsherren, ebenso Obervögte, Berg-, Salz- und Silberherren, Zolleinnehmer, Mitglieder des Schulden- und des Strafgerichtes (Urteilsprecher und Vogtrichter) und nicht zuletzt eine ganze Anzahl von Offizieren. Der Unterschied zu den Junkern bestand somit in erster Linie in der weitaus grösseren Dichte der beruflichen Tätigkeit. Auffällig ist dabei allerdings, dass nur gerade ein relativ schmales Spektrum aller Handwerke und Gewerbe, die am Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen ausgeübt wurden,⁶⁸⁰ effektiv in der Bogenschützengesellschaft vertreten war. In vorrevolutionärer Zeit beschränkte sich nämlich die berufliche Palette der Gesellschafter praktisch ausschliesslich auf Gold-, Kupfer- und Waffenschmiede, Bäcker, Müller, Küfer, Wirte und Kaufleute, zwei Ärzte und einen Chirurgus (Wundarzt), das heisst auf lauter gehobenere, einträglichere Berufe. Daraus zeigt sich, dass eine gewisse Selektion, hauptsächlich finanzieller Art, bei den Mitgliedern tatsächlich schon damals stattgefunden hat.

Die oberste politische Führung hingegen fehlte merkwürdigerweise während des Ancien Régime in der Bogenschützengesellschaft vollständig. Erst mit Stephan Maurer, Bürgermeister von 1803, und seinem Nachfolger Johann Conrad Stier-

679 Frauenfelder (wie Anm. 197), S. 165 und 297.

680 Vgl. Kantonsgeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 236.

lin, Bürgermeister von 1804 – 1825, traten auch die höchsten staatlichen Würdenträger der Unteren Gesellschaft bei. Später waren es namentlich die Stadtpräsidenten Johann Conrad Fischer, Hans von Ziegler und Johann Georg Rauschenbach sowie eine ganze Anzahl von Regierungs- und Stadträten, welche die Verbindung zur Politik aufrechterhielten. Besonders stark vertreten waren von jeher die eidgenössischen Parlamentarier: Bei den Ständeräten zieht sich eine lange Reihe von Johann Georg Oschwald (1853/54) über Julius Caspar Ziegler, Carl Emil Ringk, Hans von Ziegler, Heinrich Gustav Schoch, Hermann Freuler, Beat Heinrich Bolli und Ernst Steiner bis zu Bernhard Seiler (1987–1999); bei den Nationalräten betrifft es in den 1870er-Jahren den nachmaligen Ständerat Heinrich Gustav Schoch und im 20. Jahrhundert Arthur Moser, Carl E. Scherrer und Hermann Wanner.

Eine gewichtige Neuerung in der Mitgliederstruktur brachte das 19. Jahrhundert aber insbesondere auch durch den Beitritt führender Persönlichkeiten aus der allmählich aufkommenden Industrie: Johann Michael Forster mit seiner Papierfabrik in den Mühlenen, Johann Georg Neher mit dem von ihm gegründeten Eisenwerk am Rheinfall und Johann Carl Ebenauer mit der anstelle der Papierfabrik neu errichteten Baumwollspinnerei waren die ersten Inhaber von eigentlichen Fabrikbetrieben in Schaffhausen. Hinzu kamen in den 1820er-Jahren weitere Unternehmer wie Johann Jacob Jezler, Begründer der Silberwarenfabrik Jezler, und Baron Ferdinand von Üchtriz, der 1826 zusammen mit seinem deutschen Landsmann Gottlieb Gross vor dem Schwabentor eine Steingut- und Fayencefabrik etablierte.⁶⁸¹ Der im russischen Uhrengrosshandel zu Reichtum und Ansehen gelangte Heinrich Moser, der sich später um die Industrialisierung in Schaffhausen so grosse Verdienste erwarb, muss bereits kurz nach seiner Rückkehr im Jahre 1848 der Gesellschaft beigetreten sein, ohne allerdings je ein sonderlich begeisterter Schütze zu werden. 1853 gehörte er zu den drei Gründern der Schweizerischen Industriegesellschaft (SIG) in Neuhausen am Rheinfall, übrigens zusammen mit Johann Conrad Neher, der in jungen Jahren ebenfalls Mitglied der Gesellschaft war.

Eine besonders enge personelle Verbindung bestand von allem Anfang zwischen der Bogenschützengesellschaft und dem nachmals grössten Schaffhauser Unternehmen, der heutigen Georg Fischer AG (GF). Johann Conrad Fischer, der mit seiner vorerst noch bescheidenen Eisengiesserei im Mühltal den Grundstein zur späteren Weltfirma legte, war ebenso Bogenschütze wie schon sein gleichnamiger Vater Johann Conrad Fischer, sein Onkel Christoph Fischer und sein Schwiegervater Beat Wilhelm von Waldkirch. Von seinen Söhnen traten Eduard und Berthold Fischer der Gesellschaft bei, daneben auch sein Schwiegersohn August Wilhelm Otto Götzl, und später folgten nacheinander drei Generationen Georg Fischer, Enkel bis Ururenkel des Firmengründers. Auch in neuerer Zeit war und ist GF bei

681 Zu den Anfängen der Schaffhauser Industrie vgl. Kantonsgeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 252–265; zu Üchtriz & Gross speziell vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Ehehaften Lagerbuch 1810, S. 195; Ehehaften Zinsbuch 1810–1833, S. 92.



Beim Anschiesen vom 27. Juni 1885 wurden die anwesenden Bogenschützen «zum ewigen Gedächniß unserer Gesellschaft» vor der Schiesshalle im «Schützengarten» fotografiert. Die Aufnahme bietet einen interessanten Einblick in die damalige berufliche Aufgliederung der Mitglieder, unter denen vor allem die Fabrikanten stark vertreten waren. Abgebildet sind (hintere Reihe stehend, von links nach rechts): Johann Martin Wolf, Dr. med.; Emil Gessner, Direktor der Ziegelfabrik Thayngen und Rickelshausen; Bernhard Müller, Gutsbesitzer in Gennersbrunn; Hans Blattmann, Fabrikant; Otto Götz, Apotheker; Georg Fischer, Fabrikant; Franz Hermann Stierlin, Fabrikant; Berthold Conrad Bek, Fabrikant; Johannes Rauschenbach-Schenk, Fabrikant; Conrad Sturzenegger, Kaufmann; Laurenz Siegerist, Müller; Frau Weber, Wirtin im «Frieden»; Jacob Weber, Fabrikant; Heinrich Maurer, Bogner; N. N., Zeiger; Knabe vorn: Ernst Müller, Sohn von Gustav Müller und später ebenfalls Bogenschütze; (vordere Reihe sitzend beziehungsweise knieend, von links nach rechts): Bernhard August von Ziegler, Privatier; Eduard Emil Blum, Kriegskommissär; Robert Ziegler, Kaufmann; Hermann Freuler, Rechtsanwalt, Redaktor; Emil Rahm, Dr. med.; Gustav Müller, Kaufmann. Foto Tronel & Koch, Schaffhausen. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/03)

den Bogenschützen stets durch oberste Führungskräfte und leitende Ingenieure vertreten, gegenwärtig durch Martin Huber, den neuen Verwaltungsratspräsidenten, und Ernst Willi, Mitglied der Konzernleitung. Und ganz ähnlich verhält es sich im Übrigen auch bei der SIG.

Überhaupt liest sich die Mitgliederliste der letzten zwei Jahrhunderte beinahe wie ein Who's who der Schaffhauser Wirtschaft. Kaum ein bedeutenderes Unternehmen, das darin nicht mit mindestens einem Exponenten erscheinen würde, angefangen bei der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft (heute Alcan) über die Alfred J. Amsler & Cie., Materialprüfmaschinen, die Baumwollzwirnerei Frey & Peyer, die Carl Maier & Cie. (heute ABB), Fabrik für elektrische Apparate, die International Watch Co. (IWC), die Schaffhauser Spielkartenfabrik und die Schweizerische Bindfadenfabrik bis zur Tuchfabrik Schaffhausen und zur Ziegelei Thayngen.

Der Tradition verpflichtet

Wie am Beispiel der Unternehmerfamilie Fischer gezeigt worden ist, bestand die Mitgliedschaft bei den Bogenschützen gelegentlich sogar über mehrere Generationen hinweg. Dies gilt nicht zuletzt auch für Vater, Sohn und Enkel Paul Brugger, die zusammen während nahezu 120 Jahren der Gesellschaft angehörten oder die Familie Johann Conrad, Bernhard und Hermann Freuler auf dem Rammersbühl. Wesentlich häufiger ist freilich die Abfolge, die sich auf nur zwei Generationen beschränkt, wie beispielsweise bei Heinrich und Henri Moser oder beim Überseeskaufmann Conrad Sturzenegger und seinen beiden Söhnen Fritz und Robert. Unter den heutigen Gesellschaftern finden sich immerhin fünf, deren Väter bereits Bogenschützen waren: Hans Rudolf Amsler, Ernst Bloch, Rolf Corrodi, John P. Naegele und Georg Schlatter.

Der Letztgenannte zählt übrigens als Bürger von Hallau auch zur stolzen sogenannten Hallauer Fraktion innerhalb der Gesellschaft, die bis vor wenigen Jahren noch durch seinen Vater Robert Schlatter, durch Hermann Wanner und Ernst Steiner geprägt wurde und die sich heute – neben Georg Schlatter – aus dem langjährigen Schützenschreiber Hans Grieshaber und dem Neumitglied Rudolf Auer zusammensetzt. Die Mitgliedschaft von Bogenschützen mit Herkunftsort Hallau verfügt bezeichnenderweise bereits über eine recht lange Tradition, gingen doch die Bestrebungen zur Öffnung der Stadt gegenüber der Landschaft – ähnlich wie im politischen Bereich – seinerzeit primär von Hallau aus. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte nämlich nach ungeschriebenem Gesetz der Beitritt zur Bogenschützengesellschaft ausschliesslich den Stadtbürgern offen gestanden. Rats herr Johann Georg Grieshaber und Tierarzt Johannes Schlatter, zwei Hallauer, waren die Ersten, die diese Schranke durchbrachen. Ihre Zugehörigkeit zur «städtischen» Gesellschaft überdauerte freilich das Revolutionsjahr 1831 mit dem missglückten Zug der Hallauer nach Schaffhausen nicht; sie traten beide wieder aus.

Alter Tradition entspricht es auch, dass sich die Gesellschafter alljährlich um Ostern zu ihrem Hauptbott, früher Osterbott genannt, versammeln. Die statutarischen Geschäfte, die dabei zur Behandlung gelangen, sind nach wie vor die Rechnungsabnahme, die Bestimmung der Schiesstage, die Festsetzung der Einsätze und des Jahresbeitrages sowie die Wahl der Vorsteherschaft und der Rechnungsrevisoren.⁶⁸² Längst nicht mehr in Kraft sind hingegen die strengen Kleidervorschriften von einst. 1725 war beispielsweise ein Gesellschafter noch als «strafbar erkant» worden, weil er nur mit Stock und Degen statt wie üblich mit Mantel und Kragen «in das Gebott kommen» war,⁶⁸³ und in den Bussenlisten erscheinen auch hernach während Jahrzehnten regelmässig die Namen von Schützen, die «mit dem Degen in den Schiessstand eingetreten» waren.⁶⁸⁴

Bei der Neufassung der Statuten im Jahre 1971 griffen die Bogenschützen zwar diesen überholten Streitpunkt verständlicherweise nicht mehr auf, befassten sich ansonsten jedoch besonders eingehend mit den überlieferten Gewohnheiten ihrer Gesellschaft. So nahmen sie auf Initiative ihres damaligen ersten Schützenmeisters Bernhard Peyer im revidierten Text verschiedene Umbenennungen vor, indem sie etwa zu den alten Begriffen «Satzungen» statt «Statuten» und «Hauptbott» statt «Generalversammlung» zurückkehrten. Der Vorstand, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts «Comité»/«Komitee» hiess,⁶⁸⁵ erhielt neu die Bezeichnung «Vorsteherschaft», die vor allem in den 1840er-Jahren verwendet worden war,⁶⁸⁶ während man früher üblicherweise immer von den «[Junkern und] Herren Vorgesetzten» gesprochen hatte.⁶⁸⁷ Soweit wollte man bei der Wiedereinführung der alten Benennungen aber anscheinend doch nicht gehen.

Auch hinsichtlich der Grösse der Vorsteherschaft kehrte man bei der Revision von 1971 nicht mehr zur ursprünglichen Mitgliederzahl zurück, sondern übertrug die Leitung der Gesellschaft wie bisher einem fünfköpfigen Gremium, bestehend aus dem ersten und dem zweiten Schützenmeister, dem Säckelmeister (vorher Quästor), dem Schützenschreiber (vorher Sekretär) und dem Zeugwart.⁶⁸⁸ Ziemlich

682 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908, Statuten von 1869, § 4 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Satzungen 1971/1980, Art. 4.

683 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16. 01/02, Protokoll vom 19. 8. 1725; vgl. dagegen G 00 16.01/04, Protokoll vom 28. 3. 1785.

684 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/02–10, Schützenbücher 1732–1784.

685 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 19. 4. 1846; G 00 16.01/05, Protokoll vom 7. 9. 1857 und die folgenden.

686 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 14. 4. 1844, 13. 4. 1845, 11. 3. 1847 und 13. 4. 1850.

687 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 18. 4. 1740 und 31. 7. 1744; G 00 16.01/03, Protokolle vom 13. 8. 1758, 25. 3. 1761 und 12. 8. 1764; G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 7. 1780, 8. 6. 1782, 18. 8. 1783, 20. 4. 1800, 29. 6. 1817, 16. 4. 1836, 16. 4., 6. 10. und 9. 10. 1849, 30. 9. 1850 und 20. 1. 1856.

688 Im Hauptbott von 1977 wurde die Vorsteherschaft durch Ernennung eines Kellermeisters auf sechs Mitglieder erweitert, und im Hauptbott von 1980 erhielt der Zeugwart, bis 1960 Hauswart genannt, neu die Bezeichnung Zeugmeister, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 24. 9. 1960, 21. 1. und 29. 4. 1977, 17. 1. und 25. 4. 1980.

genau 100 Jahre zuvor, im Mai 1870, hatte man das «Comité» auf Antrag von Schützenmeister Stierlin von sieben auf fünf Chargen reduziert – und damit eine jahrhundertealte Tradition beendet.⁶⁸⁹ Schon bei den frühesten überlieferten Wahlen der Gesellschaft von 1586 und 1587 waren nämlich neben den zwei (sich jährlich ablösenden) Schützenmeistern fünf so genannte Siebner als Vorgesetzte erkoren worden, ergänzt durch eine ganze Reihe weiterer Amtsträger, wie Rüeiger, Wirte, Zinnherren, Uhrenrichter, Gartenherren und Pritschenmeister, und daran hatte sich, zumindest was die sieben Vorgesetzten betraf, in der Folge bis ins 19. Jahrhundert hinein nichts mehr geändert.⁶⁹⁰ Auch die Statuten von 1869 hatten diese Siebenzahl beim «Comité» noch beibehalten, den Begriff «Siebner» dabei allerdings nicht mehr verwendet.⁶⁹¹

Eine grundsätzliche Diskussion entspann sich im Rahmen der Statutenrevision von 1971 offenbar über die Neuformulierung des Gesellschaftszweckes, ohne dass jedoch aus dem Protokoll zu erfahren wäre, worum es im Einzelnen ging. Am Ende jedenfalls einigte sich die Versammlung auf den folgenden, ausführlichen Text: «Zweck der Gesellschaft ist die Bewahrung ihrer seit Anfang des 15. Jahrhunderts geübten Tradition (erste Erwähnung der <Schüttzen mit armbristen> in der Stadtrechnung 1443/44), die Durchführung der überlieferten Bogenschiessen, die Pflege der vaterländischen Gesinnung und der Freundschaft.»⁶⁹² Mit diesem Motto aber legten die Bogenschützen ein klares Bekenntnis zur Vergangenheit, zu den überkommenen Formen ihrer Gesellschaft ab.

So wundert es denn auch nicht, dass seither der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung der Geschichte der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft immer wieder vorgebracht und nach Mitteln und Wegen zu dessen Realisierung gesucht worden ist.⁶⁹³ Die vorliegende Studie ist, wie eingangs erwähnt, als Folge dieses langjährigen Desiderats und als Frucht umfangreicher Quellenforschungen im Auftrag entstanden. Vorrangiges Ziel des Verfassers war es dabei, einen Einblick in 600 Jahre Schaffhauser Bogenschützengesellschaft zu bieten, der nicht nur für Insider bestimmt und auf deren spezielle Interessen ausgerichtet ist, sondern darüber hinaus auch zu allgemeineren militärischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten unserer lokalen Geschichte den einen oder anderen erhellenden Beitrag zu leisten vermag.

Dr. Hans Ulrich Wipf

Weinbergstrasse 6, CH-8200 Schaffhausen

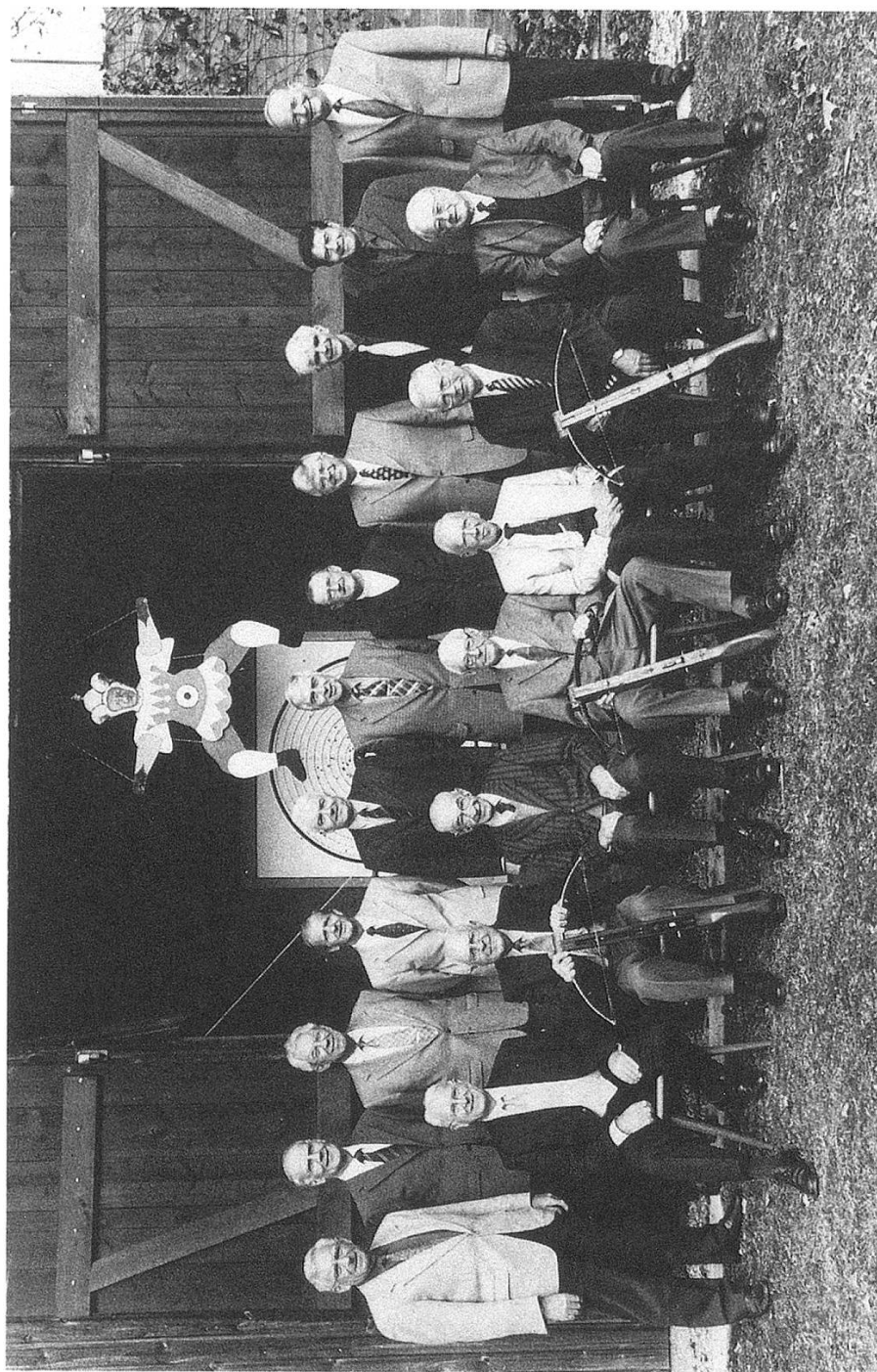
689 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 21. 5. 1870.

690 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 2 f., 9 f.; vgl. auch die Ämterlisten in den anschliessenden Protokollen.

691 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908, Statuten von 1869, § 6 (eingeklebt).

692 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/01, Satzungen 1971/1980, Art. 1.

693 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16. 01/10, Protokolle vom 11. 4. 1986, 9. 1. und 10. 4. 1987; G 00 16. 01/11, Protokolle vom 24. 4. 1992, 25. 2. und 23. 4. 1993, 15. 4. 1994, 21. 4. 1995 und 18. 4. 1997.



Die Bogenschützengesellschaft heute, aufgenommen am 1. November 2003. Vor dem «Rahn» mit dem heruntergelassenen «Bajass» stellen sich dem Fotografen (hintere Reihe, von links nach rechts): Hans Grieshaber, Ulrich Dätwyler, Ulrich Naef, Jakob Geier, Ernst Willi, Jürg Anderegg, Hans Rudolf Amsler, Martin Frey, Georg Schlatter, Hans Roduner und Martin Huber; (vordere Reihe, von links nach rechts): Bernhard Seiler, Franz von Mandach, Ernst Bloch, Carl Wüschler, Rolf Corrodi, John P. Naegeli und Jürg Peter. Es fehlen: Rudolf Auer und Nuot Ganzoni. (Foto Bruno Bühner, Schaffhausen)